

FGL-Fraktion, Christiane Kreitmeier, Thomas-Sättele-Str. 29, 78467 Konstanz

Oberbürgermeister Uli Burchardt

Rathaus

Kanzleistr. 15

78462 Konstanz

Christiane Kreitmeier,
Gemeinderätin

Kontakt:

07531/27556

christiane@kreitmeier-net.de

18.03.2020

Antrag zum Wahlrecht für Drittstaatenangehörige

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Burchardt,

Die FGL beantragt
folgende Punkte auf die Tagesordnung des Gemeinderats im April 2020
zu setzen und nach Diskussion zu beschliessen:

1. Verabschiedung einer Resolution zum kommunalen Wahlrecht für Drittstaatenangehörige.

Der Resolutionsentwurf liegt diesem Schreiben bei.

Arbeitstitel:

Wer unsere Kommune als Lebensmittelpunkt gewählt hat, soll hier auch wählen dürfen!

Teilhabe schafft Integration-Kommunalwahlrecht für alle.

2. Prüfauftrag:

a. Die Verwaltung möge eine Vereinfachung des Verfahrens bei der EU Wahl analog den Regeln bei der Kommunalwahl für EU-BürgerInnen prüfen.

b. Die Verwaltung möge darstellen, wie eine noch bessere barrierefreie Information der UnionsbürgerInnen zum kommunalen Wahlrecht umgesetzt werden kann.

Dies betrifft in Konstanz folgende kommunale Wahlen:

- **Gemeinderatswahl**
- **Ortschaftsratswahl**
- **Oberbürgermeisterwahl**
- **Bürgerbegehren und Bürgerentscheide**

Begründung:

Städte und Gemeinden sind die Orte, in denen Bürgerinnen und Bürger ihren Lebensmittelpunkt haben und demokratische Werte und politische Mitbestimmung unmittelbar gelebt und erfahrbar werden. Die kommunale Ebene ist die Keimzelle unseres demokratisch verfassten Gemeinwesens, wo demokratisches Bewusstsein entstehen und sich in der politischen Auseinandersetzung, im demokratischen Wettbewerb, schärfen kann.

Bürgerinnen und Bürger, die in unserem Land seit vielen Jahren und Jahrzehnten leben, hier Steuern zahlen, sich für unser Land engagieren und Gesellschaft in vielen Bereichen verantwortungsvoll mitgestalten, werden bisher grundlegende Rechte der politischen Teilhabe verwehrt, weil sie aus einem anderen Land zugewandert sind.

Drittstaatenangehörige leben heute im Durchschnitt seit über 20 Jahren bei uns. Diese Menschen sind nicht mehr auf dem Weg, sondern längst in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen. Sie identifizieren sich mit unserer Gesellschaft, sind Teil unserer Gesellschaft. Sie gehören dazu.

Wir wollen Integration fördern, indem wir Identifikation ermöglichen. Gleichberechtigte Teilhabe ist die Voraussetzung für echte Identifikation. Der Maastrichtvertrag von 1992 hat für EU Bürgerinnen und Bürger am Ort ihres Aufenthaltes das kommunale Wahlrecht eingeräumt und politische Teilhabe ermöglicht. In 16 von 28 EU-Staaten können ausländische Bürgerinnen und Bürger schon heute unabhängig von ihrer Herkunft wählen.

Das kommunale Wahlrecht stärkt auch bei uns die Teilhabe und damit die Demokratie in unserem Gemeinwesen, unterstreicht den Wert der grundgesetzlich garantierten Gleichheit aller Menschen und entzieht rassistischen und diskriminierenden Denkmustern ideologischen Boden. Deshalb brauchen wir gleiche Mitbestimmungsrechte für alle, die dauerhaft in Deutschland leben, unabhängig von ihrer Herkunft.

Die Mehrheit des Konstanzer Gemeinderats plädiert mit dieser Resolution für eine Änderung des Kommunalwahlrechts.

Zukünftig sollen alle Drittstaatenangehörige, die fünf Jahre oder länger in der Bundesrepublik Deutschland leben, das aktive und passive Wahlrecht erhalten.

Die Fraktionen fordern die Bundes- und Landesregierung auf, den Artikel 28, Abs.1 des Grundgesetzes entsprechend zu ändern.

Am 26.Mai 2019 fanden neben der Wahl zum europäischen Parlament auch zeitgleich die Kommunalwahlen in Baden-Württemberg statt.

In Konstanz waren zu diesem Zeitpunkt 67.247 Personen wahlberechtigt. Nach den uns vorliegenden Zahlen aus dem Jahr 2018 waren im Jahr 2018 **13.472 AusländerInnen** in Konstanz gemeldet. Davon waren **6562 Menschen** aus **EU Mitgliedstaaten**.

Nach Auskunft der Verwaltung waren im Jahr 2019 **5057 EU-BürgerInnen wahlberechtigt**. In das **Wählerverzeichnis** waren aber lediglich **1024 Personen** eingetragen. Das sind nur **20%** der Wahlberechtigten!

Wir fordern alle politischen Akteure in den Gemeinde- und Stadträten auf, sich für die demokratische Integration aller Bürgerinnen und Bürger ihrer Kommunen einzusetzen und öffentlich auszusprechen.

Ein deutliches Zeichen kann die Debatte und Verabschiedung einer erneuten Resolution zur Einführung des kommunalen Wahlrechts unabhängig von der Passzugehörigkeit sein. Mehrere Städte in Deutschland und Baden-Württemberg haben solche Erklärungen bereits verabschiedet. Die FGL Fraktion fordert, die erneute Diskussion und Beschlussfassung im Gemeinderat Konstanz.

In 2009 und 2014 hatte der Konstanzer Gemeinderat beschlossen, die Forderung nach Kommunalwahlrecht für alle Ausländer entsprechend der LAKA-Baden-Württemberg zu unterstützen und die Verwaltung beauftragt, dies gegenüber der Landes- und Bundesregierung und dem Bundesrat zum Ausdruck zu bringen.

Seit 2009 hat sich leider nichts an der damaligen Situation geändert, obwohl es zwischenzeitlich auch von Baden-Württemberg (2015) mehrere entsprechende Bundesratsinitiativen gegeben hat. Mit Verabschiedung der Resolution wollen wir unserer Forderung nach einem kommunalen Wahlrecht für Drittstaatenangehörige nochmals Ausdruck verleihen.

Antragsteller

Normen Küttner

Dr. Christiane Kreitmeier